



GEMEINDE HELDENBERG

3704 Kleinwetzdorf, Wimpffen-Gasse 5 - Bezirk Hollabrunn, NÖ
Tel.: 02956/2553 Fax.: 02956/2553-14 e-mail: gemeinde@heldenberg.gv.at

Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder
unter 3 Jahren in Heldenberg

Richtlinie der Tagesbetreuungseinrichtung Kleinwetzdorf (Gde Heldenberg)

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2025

Gültig ab 01.03.2026

§ 1 Geltungsbereich

Die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) steht Kleinkindern aus der Gemeinde Heldenberg zur Verfügung, wo die Kinder und mindestens 1 Elternteil den Hauptwohnsitz auf Dauer des Besuches der TBE in Heldenberg haben. Bei freien Kapazitäten können auch Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen werden. Die finale Zusage obliegt der Gemeinde Heldenberg.

Die TBE wird für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren angeboten. Ab dem Alter von 2,5 Jahren ist ein Wechsel in den Landeskindergarten Heldenberg, je nach Platzangebot, möglich. Dazu müssen die Eltern (Erziehungsberechtigten) ihr Kind rechtzeitig für den Kindergarten am Gemeindeamt Heldenberg anmelden.

Die Reihung der Aufnahme in die TBE erfolgt – nach rechtzeitiger Anmeldung beim Gemeindeamt – nach dem Geburtsdatum des Kindes. (je älter das Kind, umso früher bekommt es einen freien Platz)

§ 2 Organisation

Die TBE wird von der Gemeinde Heldenberg geführt und steht unter der Leitung einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft. Diese bestimmt den Tagesablauf entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes.

Die Vormittags- bzw. Nachmittagsjause ist von den Eltern mitzubringen. Allfällige erforderlichen Flaschenmahlzeiten sind ebenfalls von den Eltern zur Verfügung zu stellen. Windeln, Feuchttücher und Wechselgewand ist den Kindern in ausreichender Menge mitzugeben.

§ 3 Betreuungszeiten

Angeboten wird grundsätzlich eine Betreuungszeit von Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:00 Uhr. Die tatsächlichen Öffnungszeiten richten sich nach tatsächlichem Bedarf und angemeldeten Kindern. Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich und werden allfällig in der TBE gesondert rechtzeitig ausgehängt.

Schließungen in den Ferien (Semesterferien, Osterferien, Sommerferien und Weihnachtsferien) werden vorab mittels Aushangs rechtzeitig bekanntgegeben.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die TBE generell nicht geöffnet.

§ 4 Anmeldung, Bedarfsänderung und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular, welches am Gemeindeamt Heldenberg aufliegt und verbindlich ist. Die Anmeldung bedeutet noch nicht, dass der Platz in der TBE garantiert ist.

Nach Anmeldung und Verfügbarkeit erhalten Sie eine verbindliche Zusage des Platzes. Diese Zusage ist abzuwarten und kann nur von den zuständigen Mitarbeitern im Gemeindeamt Heldenberg erteilt werden. Sollten keine Kapazitäten vorhanden sein, werden die Daten Ihres Kindes – falls gewünscht – in der Reihenfolge des Einlangens am Gemeindeamt Heldenberg auf einer Warteliste gespeichert.

Es ist eine verbindliche Anmeldung für mindestens 1 ganzen Öffnungstag bzw. 1 Vormittag pro Woche erforderlich. Eine stundenweise Betreuung ist ausgeschlossen. Änderungen des Betreuungsbedarfes sind zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien möglich und müssen jeweils mindestens einen Monat im Voraus schriftlich bekannt gegeben werden. Bei Änderungen ist ebenfalls die Zusage abzuwarten, welche erst nach Kapazitätsprüfung durch die Gemeinde erteilt wird.

Grundsätzlich kommt es auf das jeweilige Kind an, ob eine Eingewöhnungsphase erforderlich ist. Dies entscheidet die pädagogische Leitung der TBE nach einem Elterngespräch und einer Schnupperstunde. Die Schnupperstunde findet an jenen Tagen statt, an denen die TBE nicht voll ausgelastet ist bzw. erst nach Rücksprache mit der pädagogischen Leitung der TBE. Nach der Eingewöhnungsphase hat der Besuch regelmäßig zu erfolgen. Die tatsächlichen Tage, an denen das Kind die TBE besucht, müssen nach der Eingewöhnungsphase bekanntgegeben werden und sind seitens der Eltern einzuhalten.

Bei der Anmeldung sind bekannte Krankheiten und Allergien des Kindes bekanntzugeben.

Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist am Gemeindeamt Heldenberg einzubringen. Dabei ist eine Abmeldefrist von einem Monat zum Monatsletzten einzuhalten.

Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern (Erziehungsberechtigten) verpflichtet, die Betreuerinnen der TBE umgehend zu verständigen. Anzeigepflichtige ansteckende Krankheiten sind bekanntzugeben und werden in der TBE ausgehängt. Der Krankheitsfall reduziert die monatlichen Betreuungskosten nicht.

Bei Fieber (jedenfalls ab 38° Grad) sollte das Kind tunlichst abgeholt werden. Wenn dies nicht möglich ist, z.B. weil die Eltern (Erziehungsberechtigten) aus beruflichen Gründen nicht zu Hause anwesend sind, ist gegebenenfalls ein Arzt /eine Ärztin zu verständigen und nach Rücksprache mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) Bettruhe einzuleiten.

§ 5 Mindest- und Gruppengröße

Die Betreuung und Erziehung erfolgen, entsprechend den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen, in einer Gruppe von höchstens 15 Kleinkindern.

§ 6 Kostenbeiträge

Die TBE ist am Nachmittag ab 13:00 Uhr kostenpflichtig. In sozialen Härtefällen besteht allfällig die Möglichkeit, die NÖ Kleinstkinderbetreuungsförderung für Eltern (in der jeweils geltenden Fassung) durch das Land Niederösterreich in Anspruch zu nehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung und obliegt die Prüfung dem Land Niederösterreich.

Eine Ermäßigung auf die folgenden Kostensätze der TBE ist nicht vorgesehen.

Betreuung am Nachmittag

Kosten pro Monat (ohne Mittagessen) – 13.00 bis 17:00 Uhr

- · bis 20 Stunden/Monat € 88,00
- · bis 40 Stunden/Monat € 132,00
- · bis 60 Stunden/Monat € 176,00
- · über 60 Stunden/Monat € 198,00

Die Abrechnung erfolgt alle drei Monate im Nachhinein durch die Gemeinde Heldenberg.

Besucht ein Kind, bis zum Schuleintritt, mangels eines entsprechenden Betreuungsangebotes der Hauptwohnsitzgemeinde eine Tagesbetreuungseinrichtung in einer anderen Gemeinde, so hat die Hauptwohnsitzgemeinde der Standortgemeinde der Tagesbetreuungseinrichtung einen Betrag in Höhe von € 400,- bei einem VIF-konformen Angebot (45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr) an die Standortgemeinde zu leisten. Dieser Förderbetrag reduziert sich bei einem ganztägigen Angebot (mehr als 30 Wochenstunden und weniger als 45 Wochenstunden) auf € 360,- und bei einem halbtägigen Angebot (30 Wochenstunden oder weniger) auf € 280,-. Der Beitrag unterliegt einer Wertsicherung, welche jährlich im September im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführt wird. Als Bezugsgröße dient die für den Monat Juni endgültig verlautbarte Indexzahl.

Etwaige nicht in Anspruch genommene angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden verrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich.

Ein monatlicher Einziehungsauftrag mittels SEPA-Mandats wird empfohlen.

Das Mittagessen ist nicht inkludiert.

Für diverse Bastelmaterialien wird ein Elternbeitrag von € 15,00 monatlich eingehoben.

§ 7 Räumlichkeiten

Die TBE befindet sich im Gebäude des Landeskindergarten Heldenberg, Mühlenring 2, 3704 Kleinwetzdorf. In diesem Gebäudeteil, welches alle Vorgaben der Richtlinien des Landes Niederösterreich erfüllt, sollen die Kinder in entspannter Atmosphäre pädagogisch hochwertig betreut werden.

Im / beim Gebäude befinden sich ein Gruppenraum, Bewegungsraum, Küche, Vorraum, Sanitärräumlichkeiten und eine große Gartenanlage mit altersgerechten Spielgeräten.

§ 8 Ausschluss von der Betreuung

Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinie erfolgt der Ausschluss aus der TBE.

Kleinkinder, die trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals nach der Eingewöhnungsphase ihren Platz in der TBE nicht gefunden haben, werden nach eingehender Beratung durch die pädagogische Leitung wieder in die Obhut der Eltern gegeben, bis das Kind bereit

für die TBE und ein Platz vorhanden ist. In dieser Zeit gilt das Kind als nicht mehr angemeldet und es entstehen sohin auch keine Kosten.

Bei Kostenrückstand von 3 Monatsbeiträgen kann das Kind aus der TBE ausgeschlossen werden und es werden entsprechende gerichtliche Schritte eingeleitet.

§ 9 Datenschutz

Die Gemeinde Heldenberg wird die von den Eltern (Erziehungsberechtigten) angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages/Auftrages notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an Dritte übermittelt und werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung verwendet. Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage der Gemeinde Heldenberg.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Jegliche Änderungen (Wohnsitz- bzw. Adressänderungen, Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit der Eltern (Erziehungsberechtigten) sowie Änderung der Obsorge und allfälliger Kontaktrechtsregelungen) sind der Gemeinde Heldenberg umgehend mitzuteilen.

Die Kostenbeiträge der Eltern (Erziehungsberechtigten) verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Bürgermeisterin

Mag^a. Irmtraud Traxler